

Vorlage Nr. I/68/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Verkehrssicherheit der im Eigentum der Stadt Bremerhaven stehenden Baulichkeiten auf dem ehemaligen Kistner-Gelände an der Hafenstraße

A Problem

Der Magistrat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven haben in ihren Sitzungen vom 27.02.2002, 28.02.2002 und 21.03.2002 dem Ankauf der Liegenschaft der ehemaligen Firma Kistner durch die Stadt Bremerhaven zugestimmt. Mit Vertrag vom 20.06.2003 ist die BIS vom Referat für Wirtschaft mit der Verwaltung und Vermarktung der Liegenschaft beauftragt worden. Der Vertrag ist am 01.12.2002 mit einer jährlichen Verlängerung in Kraft getreten.

Die BIS hat die Verwaltung des Grundstücks mit Wirkung vom 01.01.2005 an die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG) weiter beauftragt.

Am 25.02.2009 ist die BIS von der STÄWOG dahin gehend informiert worden, dass zur Sicherung vor Herabfallen eines Spannrings am Schornstein ein Kraneinsatz erforderlich war. Wegen der Gefahr von möglicherweise weiteren losen Bauteilen hat die BIS sofort die STÄWOG angewiesen, das Gelände um den Schornstein vorläufig zu sichern. Gleichzeitig wurde die Beauftragung eines Gutachters angeordnet, der feststellen sollte, in welchem baulichen Zustand sich der Schornstein befindet. Kurz darauf stellte sich heraus, dass bereits im März 2008 im Auftrag der Seestadt Immobilien ein Gutachten erstellt worden war. Dieses wurde der BIS und der STÄWOG am 04.03.2009 von Seestadt Immobilien zur Verfügung gestellt. Die BIS und die STÄWOG stellten fest, dass sich lt. Gutachten der Schornstein in Teilbereichen in einem desolaten Zustand mit der Gefahr herabfallender Bauteile befindet. Das Gelände um den Schornstein wurde daraufhin auf Veranlassung der BIS durch die STÄWOG entsprechend dauerhaft abgesichert, um jeglichen Zugang in die Gefahrenzone zu unterbinden. Am 10.03.2009 erfolgte eine Teilspernung der Wertstraße mittels eines Bauzaunes.

Seitens des Denkmalschutzes ist der Schornstein und angrenzende Gebäude in das Kataster der erhaltenswerten Bauten aufgenommen worden.

B Lösung

Auf der Basis des vom Büro KSF im März 2008 angefertigten Gutachtens ergeben sich nunmehr folgende Möglichkeiten für den weiteren Umgang mit dem Schornstein:

Variante I:

Der Schornstein wird vollständig abgerissen. Die Kosten dafür sind noch zu ermitteln.

Variante II:

Der Schornstein wird saniert. Zur Planung der Sanierung und Kostenberechnung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Kosten für die Sanierung lassen sich erst dann seriös feststellen. Für die Sanierung gibt es voraussichtlich mehrere Varianten mit vollständigem Erhalt des Schornsteins oder Teilabbruch. Details sind zu untersuchen und zur Entscheidung vorzulegen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Kosten für die Beauftragung des Ingenieurbüro werden aus den bei der BIS verwalteten Grundstückserlösen finanziert.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung

BIS, STÄWOG.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass sich der Schornstein auf dem ehemaligen Kistner-Gelände in Teilbereichen in einem desolaten Zustand mit der Gefahr herabfallender Bauteile befindet.

Der Magistrat beschließt, dass über die BIS ein Ingenieurbüro mit der Aufgabe beauftragt wird, die Kosten für den Abriss einerseits und die Kosten für die Sanierung andererseits zu ermitteln.

Schulz
Oberbürgermeister